



Schulische Förderung von Kindern mit Lernbehinderungen

Stellungnahme des LERNEN FÖRDERN-Bundesverbands zum Redebeitrag der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Karin Evers-Meyer, anlässlich der Europäischen Konferenz zur Integration behinderter Menschen am 11. und 12. Juni 2007 in Berlin

Karin Evers-Meyer beginnt ihre Ausführungen an der Europäischen Konferenz zur Integration behinderter Menschen mit der Feststellung, dass integrative Bildung ein spannendes, vielfältiges und vor allem grundsätzliches Thema sei und die schulische Integration behinderter Menschen ihr ganz besonders am Herzen liege. Außerdem betont sie die Einbeziehung behinderter Menschen und ihrer Organisationen unter dem Motto "Nichts über uns ohne uns".

Mit großem Interesse nimmt LERNEN FÖRDERN die sich anschließenden Ausführungen zur Kenntnis. Bereits 2004 hatte sich LERNEN FÖRDERN zur Stellungnahme „Abschaffung der Sonderschulen“ des Behindertenbeauftragten Karl Hermann Haack geäußert, bedauerlicherweise aber weder von ihm noch von seiner Nachfolgerin im Amte eine Antwort darauf erhalten. Unserem Wunsch, dieses Thema ausführlich miteinander zu erörtern, konnte Frau Evers-Meyer bis heute leider nicht nachkommen, die Erfahrungen des LERNEN FÖRDERN-Bundesverbands wurden von ihr bei dieser Konferenz, in der sie sich ausführlich zu lernbehinderten Kindern äußert, trotz des Mottos „Nichts über uns ohne uns“ nicht berücksichtigt.

LERNEN FÖRDERN stimmt mit Frau Evers-Meyer darin überein, dass behinderte Menschen gleichberechtigt Zugang zu einem integrativen, hochwertigen Unterricht haben müssen, da die Förderung von Kindern mit Behinderungen auch Aufgabe der allgemeinen Schule ist.

Für Kinder mit Behinderungen darf es jedoch nicht nur diesen einen festgeschriebenen Weg geben, vielmehr muss für jedes Kind individuell der richtige Lernort geklärt werden. Neben dem integrativen Unterricht in der allgemeinen Schule muss für jedes Kind mit einer Behinderung die Möglichkeit bestehen, über einen besonderen Bildungsgang das Ziel zu erreichen. Die Möglichkeit des Besuchs einer Sonderschule darf deshalb keinem Kind, dessen Förder- und Unterstützungsbedarf in der allgemeinen Schule nicht entsprochen werden kann, verwehrt werden. Das Schulsystem in der Bundesrepublik bietet Kindern mit Lernbehinderungen die individuell bestmögliche, ihrem Förderbedarf entsprechende Bildung und Erziehung.

Gerade weil Bildung und Erziehung entscheidende Komponenten für die Entwicklung der Persönlichkeit, für die Entwicklung sozialer Beziehungen, für die Gestaltung des Lebens sind, gehen sie uns alle ohne Ausnahme an. Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Gesetze und Politik allein reichen nicht aus, um gute Ergebnisse zu erzielen. Bildung und Erziehung sind vielseitig, sie können am besten gelingen, wenn sich alle dafür verantwortlich

erklären und daran mitwirken! Pädagogen, Politiker, Freunde, Bekannte, Mitschüler, Arbeitskollegen haben ihren Anteil an der Gestaltung des Lebensweges eines Kindes, vor allem jedoch seine Eltern: Sie kennen ihr Kind am besten und am längsten, sie sind oft lebenslange Begleiter.

Zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit benötigen Kinder einen Raum, in dem sie geschützt sind und in dem sie geschätzt werden. Der Schutzraum Sonderschule darf jedoch nicht geschlossen sein. Aufgrund dieser Erkenntnis wurden in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Konzepte - beispielsweise im Bereich der Kooperation mit der allgemeinen Schule und mit der Einbeziehung von außerschulischen Partnern sowie zur bestmöglichen Einbeziehung von Eltern – entwickelt und praktiziert. Hierbei handelt es sich nicht etwa um gelegentliche Aktivitäten, sondern um verbindliche Schulkonzepte, die von allen Beteiligten verantwortlich mitgetragen werden und an denen alle Beteiligten in und außerhalb der Schule mitarbeiten.

Diese Öffnung der Sonderschulen nach außen führt zum Abbau von wechselseitigen Vorurteilen und fördert die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit einer Lernbehinderung und ihrer Familien in der Gesellschaft, in Vereinen, bei außerschulischen Angeboten im Alltag bis hin zu neuen Teilhabechancen in Ausbildung, Beruf und Arbeit.

Die Situation an der allgemeinen Schule - Klassen mit 30 Kindern, darunter Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten, Teilleistungsstörungen, nicht ausreichenden Deutschkenntnissen, Hochbegabte etc. - hat LERNEN FÖRDERN bereits in seiner Stellungnahme aus dem Jahr 2004 beschrieben. Zwar haben sich inzwischen viele Schulen auf einen guten Weg gemacht, die Förderung von Kindern mit Lernbehinderungen in der allgemeinen Schule kann jedoch bei weitem noch nicht überall so erfolgen, dass sie ihrem Förderbedarf gerecht werden und Kinder zu einem selbstbestimmten Leben führen kann. Erst wenn die allgemeine Schule in der Lage ist, unsere Kinder ohne Beschädigung ihrer Identität zu integrieren, kann von Integration, Aktivität, Zukunftsperspektive und Teilhabe die Rede sein. Zum derzeitigen Zeitpunkt kann LERNEN FÖRDERN den Lernort allgemeine Schule nicht ausnahmslos für alle Kinder mit einer Lernbehinderung befürworten. LERNEN FÖRDERN setzt jedoch weiterhin auf die Entwicklung der allgemeinen Schule und beobachtet diese sorgsam.

Nach den Erfahrungen des LERNEN FÖRDERN-Bundesverbands bedeutet der gemeinsame Unterricht mit Kindern mit Lernbehinderungen für Lehrerinnen und Lehrer eine erhebliche Herausforderung. Die Kinder stellen sich selbst unter einen hohen Leistungsdruck und wollen im Vergleich mit anderen Kindern nicht unterliegen, ihr Versagen spüren sie so täglich. Kinder mit Lernbehinderungen können nicht lernen, wenn andere Kinder schneller sind und für sie denken, für sie muss die Möglichkeit bestehen, sich selbst mit Themen auseinanderzusetzen und Dingen selbständig auf den Grund zu gehen. Nur auf diesem Wege können sie ihre eigenen Stärken und Potenziale erkennen, neue Lernerfahrungen machen und auf diesen aufbauen.

Eine soziale Benachteiligung ist keinesfalls ein Grund für den Lernort Sonderschule! Dennoch müssen in jedem Jahr zahlreiche benachteiligte Kinder in die Sonderschulen aufgenommen werden, da die allgemeine Schule dem notwendigen Unterstützungsbedarf nicht nachkommen konnte. Diese Kinder sind häufig von Misserfolgserlebnissen durch ein anregungsarmes Umfeld, negative Erfahrungen im Kindergarten und in der allgemeinen Schule geprägt, die sich zu einer Lernbehinderung verdichten können. LERNEN FÖRDERN sieht die Unterstützung dieser Kinder als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bis diese gelingt, wird sich die Sonderschule ihrer weiterhin annehmen.

In den letzten Jahren wurde nach sorgfältiger individueller Entscheidung die Quote der integrativ beschulten Kinder erheblich gesteigert. Nicht alle Maßnahmen der Länder sind jedoch in die Statistiken eingegangen. So konnten beispielsweise in Baden-Württemberg die sonderpädagogischen Dienste im Schuljahr 2005/2006 rund 19.300 Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Förderbedarf eine erfolgreiche schulische Förderung an einer allgemeinen Schule ermöglichen. Außerdem besuchen ca. 1.600 Schülerinnen und Schüler der Sonderschule eine Außenklasse an einer allgemeinen Schule, das Konzept der Außenklassen hat sich zur Förderung und Integration von Kindern mit Lernbehinderungen besonders bewährt.

Durch frühe Förderung in der Sonderschule können Verletzungen der Identität verhindert, Entwicklungsverzögerungen, wo möglich, ausgeglichen werden. Die Praxis der Sonderschulen mit ihrer Aufnahme auf Probe hat sich zu einem wichtigen Bestandteil der sonderpädagogischen Förderung entwickelt. So konnten im vergangenen Jahr in Baden-Württemberg ca. 850 Schülerinnen und Schüler nach einer zeitweisen Förderung in der Sonderschule in die allgemeine Schule rückgeschult werden.

In diesem Verständnis von Integrationsförderung setzt sich LERNEN FÖRDERN deshalb für die Sonderschule so lange ein, bis sie aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung und der Weiterentwicklung der allgemeinen Schule für Kinder mit Lernbehinderungen nicht mehr gebraucht wird. **LERNEN FÖRDERN ist jedoch nicht bereit, unsere Kinder schulischen Integrationsexperimenten auszuliefern, für die die allgemeine Schule noch unzureichend gerüstet ist und durch die die Integrationschancen unserer Kinder eher geschmälert als gefördert werden.**

Auch wir in Deutschland dürfen kein Kind verlieren. Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung, Ausbildung, Arbeit und Teilhabe in unserer Gesellschaft. Die Gesetzgebung hat hier in den letzten Jahren viele positive Vorgaben gebracht, die Schritt für Schritt in eine sinnvolle Praxis umgesetzt werden müssen. LERNEN FÖRDERN wird diesen guten Weg weiterhin mitgestalten und dazu beitragen, dass die Bundesrepublik Deutschland den europäischen Vergleich bei der Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderungen nicht zu scheuen braucht.

LERNEN FÖRDERN – Bundesverband
Mechthild Ziegler, Bundesvorsitzende